

# FDJ-Symbol der DDR ist erlaubt

*Richard hat völlig umsonst seinen letzten Schultag in Reichenbach verpasst*

**P**aula's Erlebnisse mit dem FDJ-Zeichen am letzten Schultag (JungeSZeNe vom 20. Juni) haben für Reaktionen gesorgt. Außerdem war offen geblieben, ob das Tragen des Symbols nun tatsächlich rechtswidrig ist oder nicht.

„Dein Freund Richard hat völlig umsonst die Hälfte seines letzten Schultages verpasst“, schrieb Martina Holzinger per E-Mail an Paula. „Lieb, wie Richard nun mal ist - hat er wirklich nichts Verbotenes getan. Er trug sicherlich das Emblem der erlaubten FDJ der DDR, die auch in der BRD weiterhin existiert.“

Das Problem, das die Polizei nur immer habe, sei, dass das Zeichen aus der DDR dem Emblem der verbotenen FDJ Westdeutschlands zum Verwecheln ähnlich sehe. Schon witzig, dass so ein kleines Zeichen die Ordnungshüter immer

wieder so aktiv werden lasse.

Ganz anders sieht Stephan Hanschke die Sache mit dem FDJ-Symbol. Er geht davon aus, dass die Organisation der Freien Deutschen Jugend und damit auch ihre Kennzeichen in der BRD verboten sind. „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“.

Für ihn stelle sich die Frage, inwieweit die Eltern des Richard fahrlässig gehandelt haben beziehungsweise wie ausführlich die Lehrer in der Schule ihren Unterricht in Bezug auf die DDR-Vergangenheit ausgestalten würden.

*Verbot greift nur für die westdeutsche Organisation*

Licht ins Dunkel bringt der Bundesinnenminister. In einem Schreiben an die FDJ in Berlin vom Juli 1991 erklärt er, dass die Freie Deutsche

Jugend in Westdeutschland seit Juli 1954 wegen Verfassungswidrigkeit ihrer Ziele verboten ist, weil sie die politischen Verhältnisse in der alten Bundesrepublik verändern wollte. Damit sei auch die Verbreitung von Propagandamitteln dieser Organisation unter Strafe gestellt.

Die FDJ der ehemaligen DDR sei jedoch keine Nachfolge- oder Ersatzorganisation der FDJ in Westdeutschland und werde deshalb von dem Urteil nicht erfasst, schreibt der Innenminister. Auch die FDJ in Ostdeutschland sei keine Ersatzorganisation der westdeutschen FDJ und deshalb nicht von dem Verbot betroffen.

Damit war der Tumult um Richard wirklich vollkommen unbegründet und zu dem eifrigen Ordnungshüter in Reichenbach kann man eigentlich nur noch sagen: „Freundschaft!“ (SZ/ah)